

62.40.42.....

Name, Vorname des/der Antragstellers/in

Telefon

Straße und Haus-Nr.

E-Mail Adresse

PLZ, Ort

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Wesel
Klever-Tor-Platz 1**



46483 Wesel

oder per Fax (0281) 203 49110
bzw. per E-mail: gutachterausschuss@wesel.de

Antrag auf Wertermittlung

Hiermit beantrage ich ein Gutachten gem. § 193 BauGB über den Verkehrswert für das / die nachstehend aufgeführte(n) Grundstück(e)

Aktueller BRW

Anderer Stichtag: 01.01._____

Gemarkung	Flur & Flurstücks-Nr.	Straße, Hausnummer	Stichtag

(bei Teilflächen bitte Lageplan, aus dem die zu bewertende Fläche ersichtlich ist, beifügen)

Belastungen des Grundstücks: (z.B. Baulast, nicht eingetragene Wegerechte, usw.)

Bewertet werden soll:

Grundstück einschließlich aufstehender Gebäude

Nur das Grundstück

Erbbaurecht

sonstiges

Das Grundstück ist:

unbebaut

bebaut mit Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus (Mietverträge bitte angeben) sonstiges

Unterliegt das Gebäude dem sozialen Wohnungsbau?

nein ja, Sozialbindung bis _____

Kontakt Daten weiterer Miteigentümer/Miterben:

Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer

Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer

Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer

Sofern eine Antragsberechtigung des Antragstellers gemäß § 193 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bzw. § 5 Gutachterausschussverordnung (GAVO) nicht gegeben ist, ist vom Antragsteller eine Vollmacht eines Antragsberechtigten vorzulegen.

Auszug aus der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung – VermWertGebO NRW) vom 05.07.2010:

Tarifstelle 5.3.2.1 Informationen der amtlichen Grundstückswertermittlung

Der Grundaufwand ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts, bei Miet- und Pachtwerten vom zwölffachen des jährlichen Miet- oder Pachtwertes zu bestimmen:

- a) Wert bis einschließlich 1 Million Euro
Gebühr: 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1 250 Euro,
- b) Wert über 1 Million Euro bis einschließlich 10 Millionen Euro
Gebühr: 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2 250 Euro,
- c) Wert über 10 Millionen bis einschließlich 100 Millionen Euro
Gebühr: 0,05 Prozent vom Wert zuzüglich 7 250 Euro,
- d) Wert über 100 Millionen Euro
Gebühr: 0,01 Prozent vom Wert zuzüglich 47 250 Euro.

Die anfallenden Gebühren und Kosten gem. VermWertGebO NRW werden von mir/uns übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Siegel des/der Antragstellers/in